



Marktgemeinde Seckau



P21-1025

8732 SECKAU · Bezirk Murtal  
TEL. 0043 3514 5205  
FAX 0043 3514 52054  
MAIL: gde@seckau.gv.at  
WEB: www.seckau.at

GZ.: 747-5-161/2021

Seckau, am 04.10.2021

Betr.: Jagdпacht auszahlung für das Jagdjahr 2021/22

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F. erfolgt die Verteilung des Jagdpachtschillings, unter Zugrundelegung des Ausmaßes der das Gemeindejagdgebiet von Seckau darstellenden Grundflächen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2021/2022 erfolgt vom

10.01.2022 - 21.02.2022

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr) im Marktgemeindefamt Seckau, vorausgesetzt, dass eine Beschwerde gegen den Verteilungsplan, welcher durch vier Wochen und zwar vom

18.10.2021 – 15.11.2021

im Gemeindefamt zur Einsichtnahme aufliegt, nicht erhoben wird bzw. im Gemeinderat beschlossen wird.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtbeträge verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindefkasse.

Der Bürgermeister:  
Marktgemeindef Seckau  
A - 8732 Seckau 63  
Telefon 03514-5205 \* Fax 5205-4  
Mag. Dr. Martin Rath  
e-mail: gde@seckau.gv.at